

tationszwecken die offizielle Tübinger Universitätsfahne ausgeliehen bekamen – gegen eine Kauti-
on von 500 Mark (S. 215–216).

Untersuchungen über das Verhältnis der Studenten zu den Tübinger Einwohnern (F), in deren
Zusammenhang die auch in Tübingen vorhandene »verdeckte« Prostitution thematisiert wird, so-
wie über studentische Kriminalität (S. 196–203 im Kapitel G »Student und Staat«), ergänzen die
Untersuchung. Polizeilich verfolgt wurden im wesentlichen die Delikte »Ruhestörung« und »Grober
Unfug« (S. 196–199), während »Mensuren« und »Duelle« im großen und ganzen »großzügig« von
den Polizeibehörden übersehen wurden, obwohl sie rechtlich verboten und die Teilnahme an ihnen
strafbar war (S. 199–204). Gründe hierfür konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht angegeben wer-
den. Sie stellt – trotz einiger offener Fragen und Kritikpunkte – eine im ganzen klar aufgebaute,
quellenmäßig gut belegte sozialgeschichtliche Untersuchung zum studentischen Leben an der würt-
tembergischen Landesuniversität während des Kaiserreichs dar, die vor allem interessante Einblicke in
das »außeruniversitäres, private Leben der Studenten – in besonderem Maße auch in die spezielle
Situation der Tübinger Theologiestudenten beider Konfessionen – bietet. Sie sollte Anstoß für
weitere Einzelstudien, vor allem aber für vergleichende Untersuchungen sein. *Sonja Maria Bauer*

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden. Teil 2, bearb. v. PAUL SAUER
(Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 13).
Stuttgart: W. Kohlhammer 1997. 817 S. Geb. DM 110,-.

Der zweite Band der Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden enthält die
Protokolle der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 18. und 19. Juli 1946 mit den Stel-
lungnahmen der Fraktionen zu Grundsatzfragen der Verfassung und konkret zum Vorentwurf des
Verfassungsausschusses. Es ist nicht überraschend, daß dabei der Untergang der Weimarer Repu-
blik und die zwölf Jahre NS-Diktatur den Bezugspunkt aller Reden ausmachten. Eher erstaunt den
heutigen Leser, wie sehr die Leiden des eigenen Volkes dabei im Vordergrund standen. Nur Her-
mann Veit sprach auch von den Verbrechen des Nationalsozialismus an anderen Völkern und der
Verachtung des deutschen Volkes in der Welt. Aber auch er lehnte wie alle anderen eine Kollektiv-
schuld ab und sah in der Nachgiebigkeit gegenüber Adolf Hitler sogar eine Mitverantwortung der
Alliierten an dessen Schreckensherrschaft. Die Suche nach der Schuld an der Vergangenheit bekam
auch die Funktion der Entschuldung des eigenen politischen Lagers.

Den Hauptteil des Bandes machen die Beratungen des Verfassungsausschusses aus. In 13 Sit-
zungen wurde der Vorentwurf in zwei Lesungen teilweise sehr ausführlich durchdiskutiert, verän-
dert und ergänzt. Die Protokolle sind ausführliche Zusammenfassungen, keine wörtliche Wieder-
gaben. Der Herausgeber hat sinnentstellende Fehler penibel korrigiert und ausführliche sachliche
Ergänzungen beigezeichnet. Leider sind einige Blätter verloren gegangen, so gibt es Lücken, die
nicht geschlossen werden konnten.

Unter der souveränen Leitung von Wilhelm Keil waren die Diskussionen selten polemisch und
nie gehässig. Besonders ausführlich wurden die Debatten bei allen Fragen, die mit Religion oder
den Kirchen zu tun hatten. Entsprechend ihrer Interpretation des Nationalsozialismus als Abwen-
dung von Gott, versuchten die Vertreter der CDU an allen möglichen Stellen die Konzeption eines
christlichen Staates durchzusetzen. Sie scheiterte dabei zumeist in knappen Abstimmungen. In die-
sem Zusammenhang gab es auch die einzige Peinlichkeit, als die CDU Carlo Schmid, dem Sach-
verständigen und Vater des Vorentwurfs, vorwarf, sich unzulässig in die Fachdebatte eingemischt
zu haben.

Ein weiteres wichtiges Thema, das nicht direkt kontrovers, aber mit unterschiedlichen Akzen-
ten diskutiert wurde, war die Furcht der Badener vor einer württembergischen Dominanz. Alle
waren sich aber einig, daß nicht die alten Staaten wiederhergestellt, sondern der Beitritt für Süd-
würtemberg und Südbaden offen gehalten werden sollte. Der Weg dazu blieb allerdings noch un-
klar. Wenig Kontroversen gab es über die Wirtschaftsverfassung, selbst die Vertreter der KPD
stimmten dem Schutz des Eigentums und des Erbrechts zu. Unterschiedliche Vorstellungen aber
keinen grundsätzlichen Gegensatz gab es in der Frage der betrieblichen Mitbestimmung.

Sehr hilfreich sind die beiden beigegebenen Beilagen des Verfassungsausschusses für die Lan-
desversammlung. In einer vergleichenden Zusammenstellung werden der Vorentwurf und die Er-

gebnisse der zwei Lesungen in einer Synopse wiedergegeben. Der Bericht des Vorsitzenden erläutert auf 130 Seiten nicht nur das Ergebnis, sondern faßt auch die kontroversen Standpunkte zusammen. Für einen schnellen Einstieg ist dieser Bericht geradezu ideal.

Hans-Otto Binder

Der Landkreis Reutlingen, hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1997. 2 Bde. XXI, 1032 S., und XIV, 1071 S., 187 Abb., davon 82 in Farbe, 29 Karten- und 3 Tabellenbeilagen sowie Katalog der vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen und Gesamtregister in separater Tasche. Geb. DM 168,-.

In früheren Bänden dieser Zeitschrift (10, 1991, S. 286; 14, 1996, S. 385; 17, 1998 S. 412f.) habe ich mich bereits lang und breit über Vorgeschichte, Aufbau, Inhalte, Ausstattung, Umfang, Erscheinungsbild und Herausgeber der Kreisbeschreibungen ausgelassen, so daß ich mich an dieser Stelle nicht mit diesen Dingen aufzuhalten brauche und ohne weitere Präliminarien medias in res gehen kann:

Band I umfaßt auf den Seiten 1–432 den Allgemeinen Teil und die Ortsbeschreibungen von Bad Urach bis Metzingen, während Band II die Ortsbeschreibungen von Münsingen bis Zwiefalten enthält, ergänzt durch die Beschreibung des gemeindefreien Gutsbezirks Münsingen, worunter die vom Truppenübungsplatz aufgeschluckte Gemeinde Gruorn und das Münsinger Hart gemeint sind. Der heutige Landkreis Reutlingen reicht vom südlichen Schönbuchrand bis zur Donau und umfaßt eine bunte Fülle alter Reichsterritorien. Neben dem Herzogtum Württemberg, dem Hauptbrocken, finden wir – natürlich – die Reichsstadt Reutlingen sowie die Benediktinerabtei Zwiefalten, dazu kommen Teile des Fürstentums Fürstenberg (Trochtelfingen und Hayingen), ein Stückchen der Herrschaft Wiesensteig (Egelsee) und verschiedene Reichsritterschaften (Liebenstein, Reichlin von Meldegg, Speth). Als im Zuge der napoleonischen Kriege aus dem Herzogtum Württemberg ein wesentlich größeres Königreich wurde, wirkte sich dies auch auf das Gebiet des heutigen Landkreises Reutlingen aus, das nunmehr fast vollständig württembergisch wurde. Mit einer Ausnahme freilich: Die ehemals fürstenbergische Herrschaft Trochtelfingen (bestehend aus Trochtelfingen und Steinhilben) wurde dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen zugeschlagen. Auf diesen Sachverhalt ist es zurückzuführen, daß diese beiden Orte in den königlich-württembergischen Oberamtsbeschreibungen nicht vertreten sind – sie haben erst jetzt in der vorliegenden Kreisbeschreibung eine umfassende Darstellung gefunden.

Positiv hervorzuheben ist, daß man hier die Gepflogenheit der letzterschienenen Bände beibehält und sowohl die Autoren (am Anfang des ersten Bandes) als auch die wichtigste Literatur und die Quellen (am Ende des zweiten Bandes sowie bei den einzelnen Gemeinden) nennt. Die Autoren (50 an der Zahl) können sich durchaus sehen lassen – unter ihnen eine ganze Reihe namhafter Fachleute auf dem Gebiet der Landes- und Ortsgeschichte. Gleicherweise tragen die zahllosen Karten, Schaubilder, Tabellen und Graphiken das ihrige dazu bei, die Aussagen des Texts zu verlebendigen und zu veranschaulichen. Ansonsten tut man sich außerordentlich schwer, in den beiden Bänden irgendwelche Mängel zu finden. Nicht einmal darüber kann man sich aufregen, daß die seit der Gemeindereform nicht mehr selbständigen Orte möglicherweise vollkommen untergegangen sein könnten. Ihre Namen finden sich im Inhaltsverzeichnis zwar »nur« unter den jeweiligen Hauptorten, doch ist ihre Zahl so überschaubar, daß man sich leicht zurechtzufinden vermag. Außerdem werden sie ausnahmslos an den ihnen zugeordneten Stellen nicht weniger ausführlich abgehandelt als die Hauptorte selbst. Das in früheren Rezensionen ausgesprochene Lob kann demnach hier nur mit Nachdruck und uneingeschränkt wiederholt werden.

So ist den »kreisbeschreibungsmäßig« nachfolgenden Land- und Stadtkreisen denn zu wünschen, daß das in den letzten Bänden erreichte Niveau auch fürderhin gehalten werden möge.

Peter Thaddäus Lang